

## AUSSCHREIBUNG VON LEISTUNGSSTIPENDIEN für das Studienjahr 2014/2015

Das Leistungsstipendium nach dem Studienförderungsgesetz dient der Anerkennung hervorragender Studienleistungen und wird einmal im Jahr für Studierende an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ausgeschrieben. Berücksichtigt werden alle Leistungen, die im Studienjahr 2014/2015 erbracht wurden (**das ist der Zeitraum 1. Oktober 2014 bis 30. September 2015 - es zählt das im Zeugnis angegebene Datum.**) Ein Leistungsstipendium darf **750 Euro** nicht unterschreiten und **1 500 Euro** nicht überschreiten.

### Mindestanforderungen:

#### • **Diplomstudien, Bachelor- u. Masterstudien**

- mindestens **60 ECTS** an Prüfungsleistungen im geforderten Zeitraum und
- ein Notendurchschnitt im Studienjahr 2014/2015 von nicht schlechter als **2,00**.
- ggf. Beurteilung der Diplomarbeit bzw. Masterarbeit mit „**Sehr Gut**“.

*Eine kommissionelle Gesamtprüfung (Diplom- bzw. Masterprüfung) entspricht 5 ECTS pro Prüfungsgebiet.*

#### • **Doktoratsstudium**

- Voraussetzung für eine Bewerbung ist die abgeschlossene Dissertation, die mit „Sehr Gut“ beurteilt sein muss.

### Bewerbungsvoraussetzungen:

**Österreichische StaatsbürgerInnen** oder **StaatsbürgerInnen** eines anderen **EWR-Staates** und **Gleichgestellte** sind anspruchsberechtigt.

- **Drittstaatsangehörige** sind gleichgestellt, wenn sie sich bereits ausreichend lange „ununterbrochen und rechtmäßig“ in Österreich aufhalten (Vorlage der Daueraufenthaltskarte).
- **Staatenlose** sind gleichgestellt, wenn sie vor Studienbeginn bereits zumindest fünf Jahre gemeinsam mit einem Elternteil in Österreich unbeschränkt einkommensteuerepflichtig waren (Vorlage einer Kopie der Aufstellung der Sozialversicherung und des Meldezettels) und während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihres Lebensinteresses hatten.
- **Konventionsflüchtlinge** benötigen für die Gleichstellung den Nachweis der Flüchtlingseigenschaft (Pass, Asylbescheid).

1. Status als **Ordentliche/r Studierende/r** an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

#### 2. **Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG):**

Die Anspruchsdauer umfasst grundsätzlich die zur Absolvierung von Bachelorprüfungen, Master-/Diplomprüfungen und Rigorosen/Defensio oder anderen das Studium oder den Studienabschnitt abschließenden Prüfungen vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters. Für Studierende, die die erste Diplomprüfung in der vorgesehenen Studienzeit abgelegt haben, verlängert sich in diesem Studium die Anspruchsdauer im zweiten Studienabschnitt um ein Semester.

#### **Verlängerung der Anspruchsdauer aus wichtigen Gründen (§ 19 StudFG):**

Die Anspruchsdauer wird verlängert, wenn die/der Studierende nachweist, dass die Studienzeitüberschreitung durch einen wichtigen Grund verursacht wurde. **Berufstätigkeit gilt nicht als Verlängerungskriterium.**

#### **Was sind wichtige Gründe?**

- Krankheit der/des Studierenden, wenn sie durch fachärztliche Bestätigung nachgewiesen wird
- Grad der Behinderung nach bundesgesetzlichen Vorschriften mit mindestens 50%
- Schwangerschaft der Studierenden
- Pflege und Erziehung eines Kindes vor Vollendung des sechsten Lebensjahres
- Teilnahme an universitären Mobilitätsprogrammen
- Ableistung des Präsenz- oder Zivildienstes
- jedes unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignis, wenn die/den Studierende/n daran kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft.

### 3. Weiters gilt:

- Bei Doppel- oder Mehrfachstudien ist der Antrag für ein Studium zu stellen. Zur Berechnung des „**gewichteten Notendurchschnitts**“ werden aber alle Leistungen des Studienjahres herangezogen.
- Für Prüfungen, die im Leistungszeitraum an einer anderen – in- oder ausländischen – Universität abgelegt wurden, ist ein **Anerkennungsbescheid** der zuständigen Studienprogrammleitung vorzulegen. Es gilt das Datum der Prüfung.
- Eine Antragstellung ist auch möglich, wenn man vor Ende des Studienjahres das Studium abgeschlossen hat bzw. aktuell beurlaubt ist.

Es werden alle Stipendienwerber/innen per E-Mail **bis Ende Dezember 2015** über eine Zuerkennung bzw. Ablehnung verständigt. Wir bitten von vorherigen Telefon- und E-Mailanfragen bezüglich der Entscheidung bzw. der endgültigen Überweisung der zuerkannten Beträge Abstand zu nehmen.

### Der Bewerbung sind folgende Nachweise beizulegen:

- Nachweis über die Prüfungen, die im Studienjahr 2014/2015 abgelegt wurden (**ausschließlich Studienerfolgsnachweis für Leistungsstipendium**; Zeitraum: **1.10.2014 - 30.9.2015**). Dieser ist über das Studierendenportal auszudrucken und ab 5. Oktober 2015 generierbar.
- Kopie allfälliger Anerkennungsbescheide
- Kopie des/der entspr. Bachelor-, Master- oder Diplomprüfungszeugnisse/s bzw. Rigorosenzeugnisses
- Kopie der Beurteilung der Master- oder Diplomarbeit bzw. der Dissertation
- Aktuelles **Studienblatt**
- Nachweise über die Gleichstellung gem. § 4 StudFG (gilt nur für Drittstaatsangehörige, Staatenlose und Flüchtlinge)
- Nachweis über allfällige Studienzeitverzögerungen gem. § 19 StudFG (nur bei Überschreitung der Studiendauer)

**Die Anträge sind persönlich im Studienrektorat abzugeben. Nur im Falle eines Auslandsaufenthaltes bzw. für die Standorte Wien und Graz können die Anträge auch per Post oder E-Mail zugesendet werden. Unvollständig ausgefüllte Anträge bzw. Anträge mit fehlenden Unterlagen werden bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt! Nach Ende der Einreichfrist können ausnahmslos keine Anträge mehr entgegengenommen werden. Die Nachreichung fehlender Unterlagen (!) ist bis eine Woche nach Ende der Einreichfrist möglich.**

Über die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums wird nach Maßgabe der vom Bundesministerium zugewiesenen Mittel entschieden. **Gem. § 61 StudFG besteht auf eine Zuerkennung auch bei Vorliegen der Bewerbungsvoraussetzungen kein Rechtsanspruch.**

Es erfolgt eine Reihung nach dem gewichteten Notendurchschnitt und der Anzahl der absolvierten ECTS. Die Entscheidung über die Bewerbungen wird auf der Homepage des Studienrektorates: <http://www.uni-klu.ac.at/studienrektorat/inhalt/404.htm> anonymisiert unter Angabe der Matrikelnummer veröffentlicht.

### **Bewerbungsformulare finden Sie NUR im INTERNET:**

<http://www.uni-klu.ac.at/studienrektorat/inhalt/404.htm>

### **Bewerbungsfrist:**

**Montag, 5. Oktober bis einschließlich Donnerstag, 29. Oktober 2015**

### **Einreichsstelle:**

Büro des Studienrektorats, Frau Ulrike Wöllik (DW 1005), Raum: z-106, E-Mail: [ulrike.woellik@aau.at](mailto:ulrike.woellik@aau.at).

**Die Bewerbungsformulare sind persönlich ausschließlich innerhalb der angegebenen Frist zu folgenden Zeiten abzugeben:  
Montag, Mittwoch und Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr,  
Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr**